

Rabener Anzeiger

und

Zeitung für Geiersdorf,

Groß- und Kleinölsa, Obernaundorf, Hainsberg, Geiersdorf, Cosmannsdorf, Lübau, Borlas, Spechtritz etc.

Nummer 105.

Sonnabend, den 11. September 1897.

10. Jahrgang.

Aus unserer Gegend.

Wie leicht trotz aller Vorsichtsmaßregeln sich ein Unglück ereignen kann, beweist wiederum ein am 9. d. in der Biegerei der Sächs. Holzindustrie-Gesellschaft eingetretener Fall, wo ein aus der Form springendes Stück Holz dem Bieger Herrn Hauck mit Behemung an den Leib schlug. Wie weit hierbei eine innere Verletzung erfolgt ist, wird die ärztliche Behandlung ergeben. Vorsichtiger wurde der Verunglückte seiner Wohnung zugeführt.

— Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses für Geiersdorf. Am 11. September, Sonnabend, den 11. September, Vormittags halb 10 Uhr, anberaumt worden.

Wie aus dem Inzeratentheil ersichtlich, ist mit Freitag, den 10. September, früh auf der Bahn Hainsberg-Geiersdorf der Betrieb in voller Länge und in demselben Anfange wieder aufgenommen worden, sodass die Unterbrechung gerade sechs Wochen gedauert hat.

Am 1. Oktober d. Js. tritt die Verordnung betr. die Namensangaben der Gewerbetreibenden an Läden und Verkaufsstellen in Kraft. Nach dieser Verordnung sind alle Gewerbetreibende, die einen offenen Laden halten oder eine Schankwirtschaft betreiben, verpflichtet, ihren Namen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vor- oder Nachnamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlicher lesbarer Schrift anzubringen. Die Inhaber einer Handelsfirma haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an den Laden oder die Wirtschaft anzubringen.

Der Ausschuss der deutschen Turnerschaft hat seine diesjährige Sitzung am 3. und 4. Oktober in Hamburg ab. Ewige Anträge sind bis zum 18. Septbr. an den Geschäftsführer Prof. Mühl-Stettin anzubringen.

— Ein Feuerwehrrath ist seitens des Landes-

ausschusses sächsischer Feuerwehren für alle Feuerwehrmänner eingeführt worden. Derselbe giebt u. A. auch Aufschluss über die Dienstzeit des Inhabers. Da dies in verschiedener Hinsicht von großem Werth ist, so haben bereits ca. 500 sächsische Feuerwehren den Feuerwehrrath für sich angenommen.

— Postalisches. Gleich den Postsendungen an aktive Militärpersonen sollen nach einer Verfügung des Reichspostamts von jetzt ab auch diejenigen Sendungen Vortrostfreiheit genießen, welche die Gewährung von Beihilfen aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds an solche bedürftigen Personen des Unteroffizier- und Mannschaftenstandes des Heeres und der Marine betreffen, die an dem Feldzuge 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen ehrenvollen Antheil genommen haben.

Der Fall, daß die Mutter ihren eigenen Sohn verkennt, wird selten vorkommen. In Stuttgart hat sich dieser Fall ereignet. In dem kleinen Orte Heilbronn trat in der vorigen Woche die Nachricht ein, daß Andreas Herbst, der Sohn dort ansässiger geachteter Bürgerleute, im hiesigen Spital schwer krank darniederliege. Die Eltern reisten sofort hierher, trafen aber bereits im Spital einen Sterbenden, der nicht mehr zu sprechen vermochte. Am andern Tage nahmen sie den Leichnam mit in die Heimath, wo dann am übernächsten Tage unter großer Theilnahme der Ortsbewohner die Beerdigung stattfand. In nicht geringer Ueberraschung der tiefgebeugten Eltern und aller Leidtragenden lief noch am selben Tage aus Pforzheim die Nachricht ein, daß Andreas Herbst gesund und fröhlich dort lebe. Telephonische Erkundigungen ergaben alsbald, daß dem jungen Mann unlängst sein Reisekoffer mit Legitimationspapieren und Kleidern von einem Landstreicher gestohlen worden waren. Man hatte also einen Falschen an seiner Stelle mit allen Ehren bestattet. Das Merk-

würdigste an der Geschichte ist, daß die eigene Mutter irreführt wurde und in dem Todten ihren Sohn zu erkennen glaubte; die Ähnlichkeit, die ihr wohl auffiel, führte sie auf die Entstellungen infolge des Todeskampfes zurück.

— Ein vielbegehrter Igel. Im Dorfe B. bei Celle ist ein Igel auf „Reihetisch gesetzt“. Die erwachsene Tochter des Lehrers dort fand Anfangs Juli im Holzstalle der Schule einen Igel. Da im Keller und in der Speisekammer sich in der letzten Zeit Mäuse aufhielten, nahm ihn die Lehrerstochter in ein Tuch und brachte ihn Abends in den Keller, daß er die Mager dort jage. Am Morgen trug sie das Thier wieder in den Stall. Als sie nun vier Tage lang den Igel abwechselnd in den Keller und auf die Speisekammer gebracht hatte, war im ganzen Hause von keiner Maus mehr etwas zu merken. Noch am selben Tage erfuhr von dem Erfolge der neuen Dorfkatze die Nachbarnfrau D., die auch über „Maus in Küch' und Keller, auf Napf und Teller“ arg zu klagen hatte und meinte, ob sie sich den Igel nicht auch „mal leihen“ könne. Ruhig ließ sich am Abend der Igel nach dem fremden Hause holen und am Morgen im Korb wieder nach seiner Ruhestätte im Hausstalle tragen. Auch dort ist nach mehreren Tagen Alles von Mäusen befreit. Im folgenden Hause, worin Bäckerei und Gastwirtschaft betrieben wird, hat man den neuen Kammerjäger sich ebenfalls mehrere Male Nachts über „geliehen“ und zwar mit dem besten Erfolge. Auch ein Hofbesitzer ist gekommen, ganz artig hat er gefragt: „Wollt Sie mir mal den Igel leihen?“ Jetzt war schon zu sehen, daß das Thier sich auf seine „Recht auf Arbeit“ verlieh, denn Abends hatte er schon stets sein Lager verlassen und saß schon wartend an der Thür, der sicheren Hoffnung, daß man ihn hole. Auch auf diesen und den fünften Grundstücke hat er aufgeräumt und er hat schon Bestellung auf den 6. und 7. Reihetisch!